

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand: 23.07.2014

1. Geltung der Bedingungen

- 1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Liefergeschäfte von Lufttechnik Schmeißer GmbH (nachstehend LTS genannt).
- 1.2. Abweichende Bedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Der Kunde erhält von LTS ein unverbindliches Angebot einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.2. Durch Auslösung einer Bestellung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als anerkannt.
- 2.3. Die Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt ist. Bis dahin gilt unser Angebot als unverbindlich. Telefonische oder mündliche Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls unserer schriftlichen Bestätigung.
- 2.4. Werden Angebote aufgrund von Zuarbeiten oder Angaben (bauseits) durch den Kunden erarbeitet, haften wir nicht für die Richtigkeit. Ggf. sich ergebende Änderungen (möglicher Mehr- oder Minderaufwand durch unkorrekte Angaben) gehen zu Lasten des Auftragsgebers. Weitergehende Haftungen daraus werden ebenfalls ausgeschlossen.
- 2.5. Die bei Vertragsabschluss festgelegten Bezeichnungen und Spezifikationen stellen den technischen Stand zu diesem Zeitpunkt dar. Konstruktionsänderungen für die Lieferungen im Rahmen eines Vertrages behält der Auftragnehmer sich ausdrücklich vor, sofern diese Änderungen nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird.

3. Umfang der Lieferpflicht

- 3.1. Für den Umfang und alle weiteren Einzelheiten der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Abweichungen in einer etwaigen Auftragsbestätigung des Bestellers bedürfen ebenso wie Nebenabreden und Änderungen unserer schriftlichen Bestätigung.

4. Preise, Liefer- und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, die bei Lieferung innerhalb Deutschlands in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gesondert in Rechnung gestellt wird. Bei Lieferung in die EU entfällt die Mehrwertsteuer, wenn die Umsatzsteuer-Ident-Nummer angegeben wird.
- 4.2. Lieferungen erfolgen ab Werk. Abweichungen müssen schriftlich vereinbart werden.
- 4.3. Zahlung gegen Vorkasse, abweichende Zahlungsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.
- 4.4. Wenn in Ausnahmefällen Zahlung auf offene Rechnung vereinbart wurde, sind vereinbarte Zahlungstermine auch dann einzuhalten, wenn Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

5. Lieferfristen

- 5.1. Vereinbarte Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 5.2. Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, so verlängert sich diese Frist angemessen bei Vorliegen höherer Gewalt (Verkehrsstörungen und Behinderungen, Mangel an Transportmitteln, Streiks, Krieg und Lieferverzug von Vorlieferanten).
- 5.3. Wird eine verbindliche Lieferfrist um mehr als 8 Wochen überschritten, so ist der Abnehmer berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens 30 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist muss schriftlich gesetzt werden. Der Rücktritt vom Vertrag muss durch einen eingeschriebenen Brief erklärt werden. Das Recht zum Rücktritt kann nur innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Nachfrist vom Abnehmer ausgeübt werden. Ein Schadensersatzanspruch des Abnehmers wegen verspäteter Lieferung ist in allen Fällen ausgeschlossen.

6. Annahmeverzug

- 6.1. Gerät der Abnehmer mit der Abnahme der ordnungsgemäß gelieferten Ware in Verzug oder verweigert der Abnehmer die Abnahme der Ware, so ist der vereinbarte Kaufpreis sofort fällig.
- 6.2. Werden Teilabrufe vereinbart, gelten die vereinbarten Endabruftermine als verbindlich. Ruft der Kunde die Ware nicht bis zu dem vereinbarten Termin ab, wird der Kaufpreis sofort fällig.
- 6.3. Lufttechnik Schmeißer kann darüber hinaus Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

7. Garantieleistung

- 7.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Lieferungen an Unternehmen 12 Monate, bei Lieferungen an Endverbraucher 24 Monate ab Rechnungsdatum.

Abweichende Garantiebedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Defekte durch unsachgemäße Handhabung sind ebenso von der Garantie ausgenommen wie Verschleiß. Gewährleistungen für mangelhafte Ware erfolgt nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzleistung. Schlägt Nachbesserung dreimal fehl, bleibt dem Käufer nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Kaufes oder Herabsetzung des Kaufpreises vorbehalten.

- 7.2. Die von uns gelieferte Ware ist unverzüglich zu untersuchen. Für Mängel- auch verborgener Art-, die uns gegenüber nicht binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich gerügt werden, leisten wir keine Gewähr.
- 7.3. Wir haften ferner nicht, wenn Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch eigenmächtige Nachbesserungsarbeiten des Bestellers erschwert wird.

8. Recht des Lieferers auf Rücktritt

- 8.1. Wird uns nach Abschluss des Vertrages bekannt, dass der Besteller sich in ungünstiger Vermögenslage befindet oder sich die Vermögenslage des Bestellers nach Abschluss des Kaufvertrages verschlechtert, so können wir Sicherheiten für die Gegenleistung verlangen oder unter Verrechnung der von uns in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag gemachten Aufwendungen und Anzahlungen vom Vertrag zurücktreten.
- 8.2. Ferner behalten wir uns das Recht vor, Schadenersatz wegen Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu fordern.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen bis zur Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor.
- 9.2. Bei einem etwaigen Weiterverkauf unserer Lieferung geht die Kaufpreisforderung gegen den Dritten an uns über.
- 9.3. Im Fall der Bearbeitung oder Vermengung unserer Lieferung erwerben wir an der neuen Sache entsprechend dem Wert der verarbeiteten Ware das Miteigentum.
- 9.4. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes hat der Besteller den Liefergegenstand gegen Feuer, Wasser – und Bruchschaden zu versichern.

10. Schadenersatz

- 10.1. Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, leistet Lufttechnik Schmeißer nur, wenn der Schaden oder seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

11. Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung

- 11.1. Der Abnehmer verzichtet auf die Geltendmachung eines etwaigen Zurückbehaltungsrechts. Die Aufrechnung durch den Abnehmer mit Gegenforderungen ist nur insoweit zugelassen, als die Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt oder von LTS schriftlich anerkannt sind.

12. Datenschutz

- 12.1. LTS bedient sich der elektronischen Datenverarbeitung und speichert zu diesem Zweck die personen- und geschäftsbezogenen Daten ihrer Abnehmer im Rahmen des § 28 Bundesdatenschutzgesetz.

13. Urheberschutz

- 13.1. Entwürfe, Zeichnungen, Organisationspläne usw., die von LTS ausgearbeitet und vorgelegt werden, bleiben deren uneingeschränktes Eigentum. Sie dürfen ohne Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin.
- 14.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesen Fällen ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, mit der in rechtlich zulässiger Weise das von den Vertragsparteien angestrebte Vertragsziel erreicht wird oder dieser wirtschaftlich am nächsten kommt.

Ende